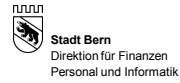


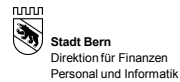
**Kurs Abfallwirtschaft in Städten und  
Gemeinden 3. September 2010**



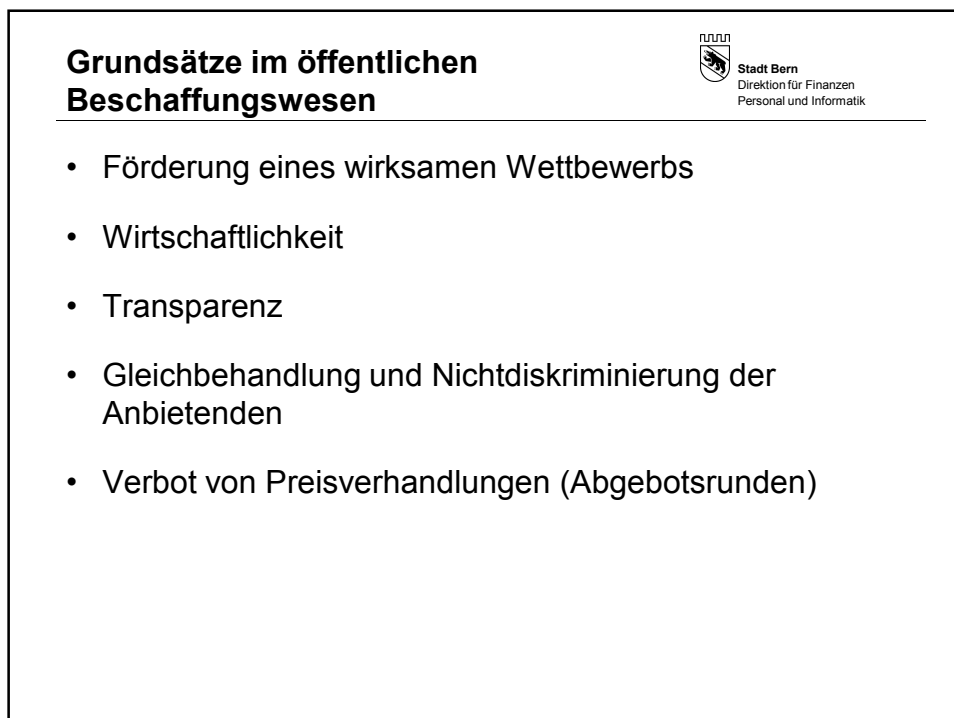
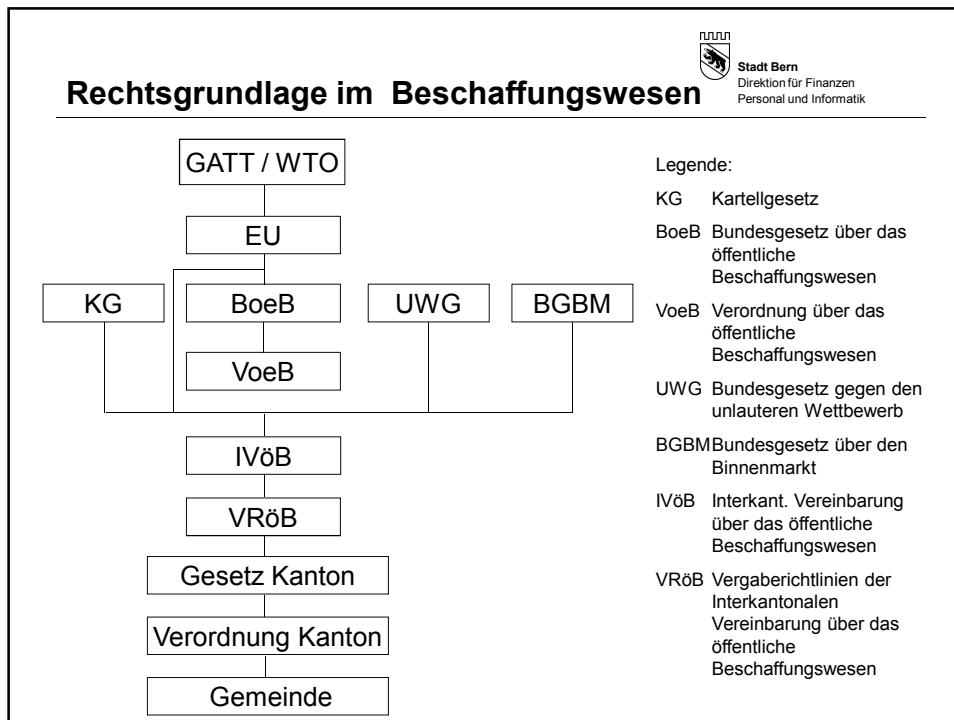
**Öffentliche Beschaffung:  
Grundlagen, Vorgehen und Tipps**

Anton Funk  
Leiter Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern  
Schwanengasse 14  
3011 Bern  
Tel. 031 321 65 30  
[anton.funk@bern.ch](mailto:anton.funk@bern.ch)  
[www.bern.ch/beschaffungswesen](http://www.bern.ch/beschaffungswesen)

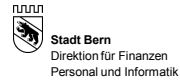
**Das Beschaffungswesen der Stadt Bern**



- Investitionen 100 – 150 Mio. Franken/Jahr  
(inkl. ewb + StaBe)
- Zentrale Beschaffungsstelle
- Beschaffungskommission  
(Beschaffungen über Fr. 100 000.--)



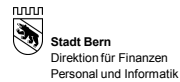
## **Grundsätze im öffentlichen Beschaffungswesen**



Für Anbietende:

- Gleichbehandlung von Mann und Frau
- Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen der Gesamt- oder Normalarbeitsverträge am Ort der Ausführung
- Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben durch die Beauftragten

## **Was ist eine „Beschaffung“?**



### **Oder was unterliegt dem öffentlichen Beschaffungsrecht?**

Eine öffentliche Beschaffung liegt nur dann vor, wenn die öffentliche Hand als Abnehmerin von Bauarbeiten, Sachen oder Dienstleistungen auftritt.

Keine öffentliche Beschaffung sind demgegenüber aber Arbeiten, die die öffentliche Hand mit eigenen Angestellten selber erbringt. Auch die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe an eine andere Gemeinde unterliegt nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Im Weiteren sind Landkäufe sowie Kauf und Miete von Gebäuden keine öffentlichen Beschaffungen.



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

## Was ist eine „Beschaffung“?

---

### Oder ganz einfach ausgedrückt:

Wenn eine Auftraggeberin wie z.B. eine Gemeinde für eine Leistung (Dienstleistungen, Bauauftrag, Einkauf) einen Franken ausgibt, handelt es sich um eine Beschaffung.

Dies sind z.B.:

- alle Bauaufträge
- alle Dienstleistungen wie Beratermandate, Architektur- und Planeraufträge, Buch- und Rechnungsprüfungen, Grafiker- und Werbeaufträge, Software, Reinigungsaufträge usw.
- alle Einkäufe wie Mobiliar, Büromaterial, Textilien (z.B. Bettwäsche in einem Altersheim der Gemeinde), Kauf von Fahrzeugen und Maschinen, EDV-Hardware usw.



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

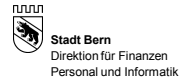
---

Das Ziel jeder öffentlichen Beschaffung besteht darin,

**zum wirtschaftlich günstigsten Preis die benötigte Qualität von einem qualifizierten Anbieter**

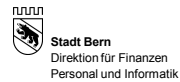
zu beschaffen. Dabei muss die öffentliche Hand sicherstellen, dass alle Anbieter gleich behandelt werden.

## Vorgehen bei einer Beschaffung




- Ist die Finanzierung gesichert? (Kreditbeschluss)
- Definition des Beschaffungsgegenstandes
- Festlegen des Standards
- Ausarbeiten Pflichtenheft resp. Devisformular (Produktneutral und nicht auf einen Anbieter zugeschnitten!) mit den sachgerechten Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Evtl. Simulation der Bewertung

## Vorgehen bei einer Beschaffung




- Setzen Inserat auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) und in Amtsblatt
- Interessierte Anbieter melden sich an
- Gleichzeitiger Versand der Pflichtenhefte / Devisformulare (Ausschreibungsunterlagen)
- Evtl. Fragerunde
- Offerteingabe
- Auswertung
- Entscheid / Verfügung

 **Stadt Bern**  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

**Schwellenwerte + Verfahren Stadt Bern**

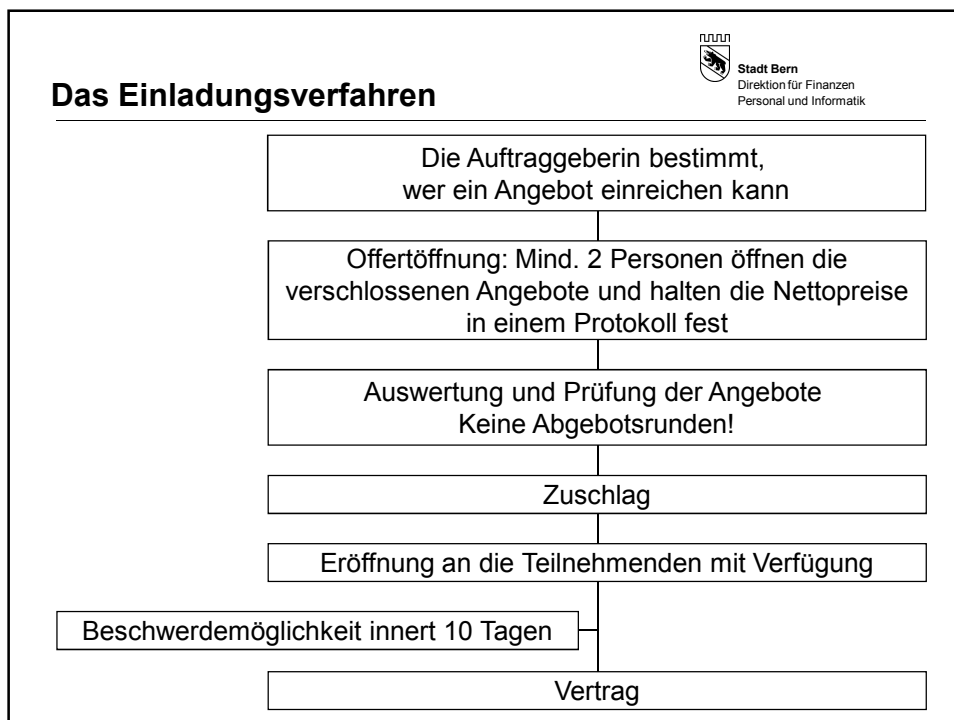
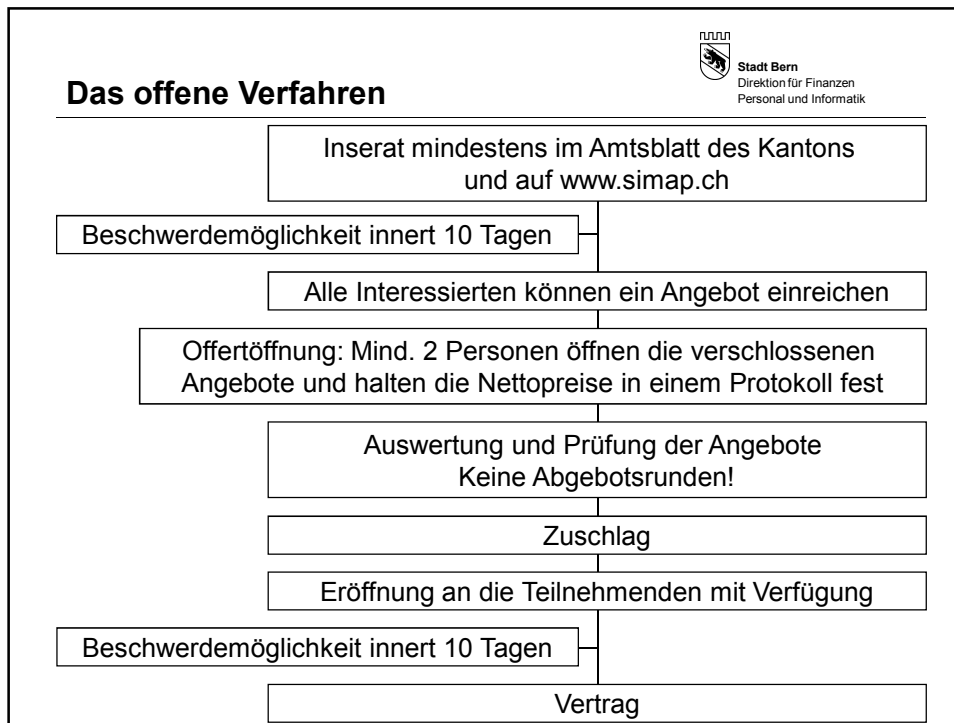
	<b>Bauarbeiten Lieferungen</b>	<b>Dienstleistungen</b>
<b>offen oder selektiv</b>	> 100 000.--	> 200 000.--
<b>Einladung</b>	> 25 000.--	> 100 000.--
<b>freihändig</b>	< 25 000.--	< 100 000.--

 **Stadt Bern**  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

**Berechnungsmethoden und  
Schwellenwerte**

**Wie werden wiederkehrende Aufträge berechnet?**

- Nach dem Gesamtwert über die ganze Vertragsdauer (z.B. pro Jahr 90'000.- für 3 Jahre = Schwellenwert 270'000.-)
- Enthält ein Auftrag die Option auf Folgeaufträge, so ist der Gesamtwert massgebend (z.B. Grundauftrag 200'000.- Option 80'000.- = Schwellenwert 280'000.-)
- Bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit (Nach Rechtssprechung eigentlich nicht zulässig) sind 4 Jahre zu berücksichtigen.





Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

## **Eignungs- und Zuschlagskriterien**

---

Damit die Anbieter wissen, ob sie für eine konkrete Ausschreibung geeignet sind und nach welchen Kriterien die Vergabestelle die Angebote bewertet, müssen Eignungs- und Zuschlagskriterien mit ihrer Gewichtung für jeden Auftrag definiert und bekannt gegeben werden.

Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar auseinander zu halten. Sie dürfen nicht vermischt werden.

Die Eignungskriterien beziehen sich auf den Anbieter, die Zuschlagskriterien auf das Angebot (Offerte).



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

## **Gleichbehandlung aller Anbieter**

---

Die Gleichbehandlung ist ein Kernpunkt im liberalisierten öffentlichen Beschaffungswesen. Die Zeiten der Bevorzugung von sogenannten „Einheimischen“ sind vorbei.

Das übergeordnete Recht verlangt die Gleichbehandlung aller Anbietenden. Bevorzugt eine Vergabebehörde z.B. einen ortsansässigen Anbieter in einem Wettbewerbsverfahren gegenüber einem ortsfremden Anbieter, ist dies ein Verstoß gegen das Binnenmarktgesetz und beschwerdefähig.



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

## Wettbewerbsvorteile

---

Bei der verlangten Gleichbehandlung ist aber auch zu beachten, dass kein Anbieter einen Wettbewerbsvorteil hat. Wettbewerbsvorteile können sein:

- Informationsvorsprung
- Eine, auf einen bestimmten Anbieter „zugeschnittene“ Ausschreibung
- Vorgabe von Produkten ohne gleichwertige Alternative
- Günstigere Kalkulation aufgrund der Nichteinhaltung von Gesamtarbeitsverträgen
- Nichteinhaltung von Umweltschutzbedingungen
- usw.



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

## Vorbefassung

---

Eine Mitbieterin die Vorkenntnisse oder einen Wissensvorsprung hat, ist nach rechtlicher Betrachtungsweise sogenannten vorbefasst und somit vom Verfahren auszuschliessen.

Es kann vorkommen, dass ein Anbieter gewisse Vorstudien, ein Vorprojekt oder auch nur technische Beratungen für die Auftraggeberin erstellt. Er hat damit einen Wissensvorsprung und könnte auch die nachfolgende Ausschreibung so beeinflussen, dass sie auf ihn zugeschnitten ist.

In der Praxis ist somit vom einfachen Grundsatz auszugehen

**- wer plant oder berät baut oder liefert nicht -**



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

## Vergabefremde Zuschlagskriterien

---

Im Festlegen der Zuschlagskriterien ist die Vergabebehörde frei. Sie müssen sachlich gerechtfertigt und auf den Auftrag bezogen sein. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung dürfen Zuschlagskriterien nicht auf einen bestimmten Anbieter zugeschnitten sein. So sind regional-, steuer- oder strukturpolitische Kriterien vergabefremd.

Ökologische Gesichtspunkte bei den Zuschlagskriterien sind sicher angebracht. Sie dürfen sich aber nur auf die Eigenschaften der Produkte oder die Verarbeitung beziehen. Die Argumentation, eine ortsansässige Firma hätte kürzere Anfahrtswege und sei daher ökologischer, ist nicht zulässig und ein Verstoss gegen das Binnenmarktgesetz.



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

## Mögliche Eignungskriterien

---

- Fachkompetenz
- Leistungsfähigkeit
- Firmenstruktur
- Referenzen
- Infrastruktur
- Bei Fahrzeugen / Transportaufträge z. B. Euro-Norm 4 oder 5
- Besondere Leistungen zu Gunsten der Berufsbildung
- Ein zwingendes Eignungskriterium ist in jedem Fall der Nachweis über die Erfüllung der Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen sowie der Angestellten



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

### Mögliche Zuschlagskriterien:

---

- Preis
- Terminangebot /Lieferfrist
- Qualität (Produktequalität)
- Garantiefristen
- Eingesetzte Fahrzeugflotte
- Betriebskosten
- Risikoanalyse
- Sicherheitskonzept
- Vorgehensvorschlag
- Schlüsselpersonen



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

### Eignungs- und Zuschlagskriterien

---

Die Zuschlagskriterien sind mit ihrer Gewichtung bekannt zu geben. Beim Preis muss zudem die Regel bekannt gegeben werden, wie der Preis bewertet wird.

Vor der Bewertung der Zuschlagskriterien sind zu erst die Anbietenden bezüglich Eignung zu prüfen (Eignungskriterien), danach werden die verbleibenden Angebote nach den Zuschlagskriterien bewertet.



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

## Preis + Preisbewertung

Soweit nicht sehr anspruchsvolle und hochkomplexe Aufträge zur Vergabe kommen, fordert das Wirtschaftlichkeitsgebot, dass dem Preis als Zuschlagskriterium eine vorrangige Bedeutung zukommt.

Als Faustregel gilt: Wie einfacher, alltäglicher oder standardisierter ein Beschaffungsgegenstand ist, desto grösser ist die Gewichtung des Preises.

Bei der Wahl des Preisbewertungssystems (Umsetzung der Preise in Punkte) ist darauf zu achten, dass die Preisbewertung der publizierten Gewichtung des Preiskriteriums Rechnung trägt. Die voraussichtlich zu erwartende Preisspanne der Angebote sollte möglichst berücksichtigt werden.

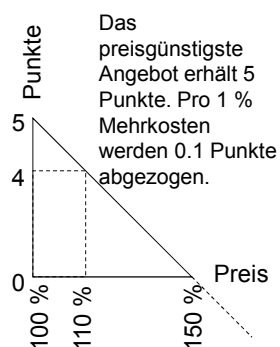
Das preisgünstigste Angebot bekommt immer die maximale Punktzahl. Die übrigen linear weniger.



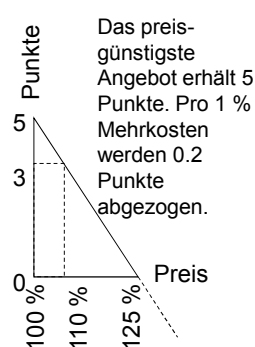
Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

## Umrechnung Preis in Punkte

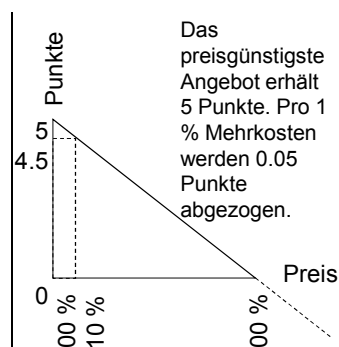
**Das preisgünstigste Angebot erhält 5 Punkte. Beim Preis sind Minuspunkte möglich.**



z.B.  
- Bauarbeiten (Installationen, Ausbau)  
- PC-Geräte, Kopierer



z.B.  
- Baumeisterarbeiten  
- Fahrzeugkauf  
- Papiere



z.B.  
- Planungsaufträge  
- Software  
- Versicherungen



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

## Preis + Preisbewertung

---

Nach Bundesgericht kann bei hoch komplexen Beschaffungsgegenständen der Preis bis auf 20 % reduziert werden.

Praxis bei Bauarbeiten	60 % - 90 %
Dienstleistungsaufträge	40 % - 70 %
Fahrzeugkauf	50 % - 80 %
standardisierte Gütern	bis 100 %



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

## Unterangebote

---

Das Beschaffungsrecht kennt den Begriff „Unterangebot“ nicht.

Vermutete Unterangebote können nicht zum Voraus ausgeschlossen werden.

### Vorgehen in der Praxis:

- Beim Anbieter werden nähere Erkundigungen eingeholt
- => Kalkulations- + Preisbestätigung
- => oder Rückzug Angebot



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

### **Beispiel eines offenen Verfahrens**

---

- Strassenmarkierungsarbeiten Stadt Bern  
Rahmenvertrag für 1 Jahr  
ca. 50 km umgerechnet auf 15er Strich



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

### **Eignungskriterien**

---

- Jahresumsatz grösser als CHF 400 000.--, der jeweils die Fachgebiete „Bauen im innerstädtischen Raum unter Verkehr“, „2KP-Struktur-Markierung mit Nagelwalze“ und „Thermoplastik-Markierung“ beinhaltet.
- Vorhandene Kapazität: Mai bis Oktober 8 Personen (4 Team) inkl. Nacharbeit
- Firmeneigenes QM eingeführt
- Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren fehlen Gewährung von branchenüblichen Arbeitsbedingungen
- Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben

**Alle Eignungskriterien müssen erfüllt werden.**

<b>Zuschlagskriterien</b>	
• Preis	60 %
• Vorgehensvorschlag	20 %
• Sicherheitskonzept	20 %

Jedes Kriterium wird mit 1 bis 5 Punkten bewertet. Das Preisgünstigste Angebot erhält 5 Punkte. Pro 1 % Mehrkosten werden 0.1 Punkte abgezogen. Beim Preis sind Minuspunkte möglich.

<b>Bewertungsblatt</b>										
<b>Objekt:</b> Strassenmarkierung Jahresvertrag						<b>Punkte:</b> 5.0 = ausgezeichnet 4.5 = sehr gut 4.0 = gut bis sehr gut 3.5 = genügend bis gut 3.0 = genügend 2.5 = knapp genügend 2.0 = ungenügend 1.0 = unbrauchbar 0.0 = keine Angabe				
<b>Preis:</b> Lineare Bewertung (pro 1 % Mk 0.1 Punkte Abzug)										
			Preis Gewichtung: 60 %		Vorgehensvorschlag Gewichtung: 20 %		Sicherheitskonzept Gewichtung: 20 %		Total	
	Nettopreis	Preis in %	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Punkte	Rang
Firma A	1 000 000.00	100.00	5.00	3.000	3.00	0.600	2.50	0.500	<b>4.100</b>	<b>2</b>
Firma B	1 050 000.00	105.00	4.50	2.700	4.50	0.900	4.00	0.800	<b>4.400</b>	<b>1</b>
Firma C	1 200 000.00	120.00	3.00	1.800	4.00	0.800	3.50	0.700	<b>3.300</b>	<b>3</b>
Firma D	1 310 000.00	131.00	1.90	1.140	5.00	1.000	4.50	0.900	<b>3.040</b>	<b>4</b>



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

### Tipps für Anbietende

---

- Ausschreibung (Inserat) genau studieren
- Bei Kantone und Gemeinden Nettoofferten. keine Abbotsrunden
- Alle Angaben, Unterlagen und Nachweise zu den Eignungskriterien dem Angebot beilegen
- Bei den Zuschlagskriterien nicht nur Kalkulation erarbeiten.
  - genaue und auftragsspezifische Berichte, Analysen, Referenzangaben usw.
- Fristgerechte Eingabe
- Angebot kann nicht mehr nachgebessert werden.



Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

### Stolpersteine aus der Praxis

---

Im Beschaffungsablauf können diverse „Stolpersteine“ auftreten, die eine ordentliche Anwicklung gefährden.

Da gegen Verfügungen im Beschaffungswesen Rechtsmittel ergriffen werden können, sind Stolpersteine möglichst zu vermeiden.

Durch gute, präzise und eindeutige Pflichtenhefte, geeignete und sachgerechte Eignungs- und Zuschlagskriterien, eine umfassende Inserierung und transparente Bewertung kann das Risiko minimiert werden.



## Beispiele

---

- Produktvorgabe im Pflichtenheft
- Fehler im Pflichtenheft resp. Devis
  - festgestellt in der Phase der Offertstellung (vor Eingabefrist)
  - festgestellt nach der Offerteingabe
- Offerte wird verspätet eingereicht
- Offerte ist unvollständig
  - Es fehlen Unterlagen zur Eignungsbewertung
  - Es fehlen Unterlagen, die für die Zuschlagsbewertung benötigt werden



## Beispiele

---

- In der Offerte werden Textabänderungen oder Vorbehalte angebracht
- Einzelne Positionen werden nicht gerechnet (keine Preisangabe)
- Offerte mit „Rabatt nach Absprache“
- Es geht ein ungewöhnlich preisgünstiges Angebot ein
- Welche Fehler (Rechnungsfehler, Schreibfehler, Kalkulationsfehler) dürfen korrigiert werden
- Offertvarianten, Gleichwertigkeit